



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 413/23 H

(verb. mit 741 K 414/23 H + 741 K 415/23 H)

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 13.05.2024

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am **14.08.2024, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden

der im Grundbuch von Davenstedt a) Blatt 1424, b) Blatt 1767 und c) Blatt 2066 eingetragene Grundbesitz:

- a) lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses; 40/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Davenstedt, Flur 2, Flurstück 35/6, Hof- und Gebäudefläche, Wegsfeld 38, 40, 40 A, 40 B, 40 C, 40 D, 40 E, 40 F, 40 G, 40 H, 40 I, 40 K, 42, 44, Lehmannstraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 13, 13 A, 13 B, 15, 15 A, 15 B, 17, 17 B, 17 C, 19, 19 A, 19 B, 19 C, 21, 21 A, 21 B, Größe: 10.182 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Nr. 77 des Aufteilungsplans)
- b) lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses; 3/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Davenstedt, Flur 2, Flurstück 35/6, Hof- und Gebäudefläche, Wegsfeld 38, 40, 40 A, 40 B, 40 C, 40 D, 40 E, 40 F, 40 G, 40 H, 40 I, 40 K, 42, 44, Lehmannstraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 13, 13 A, 13 B, 15, 15 A, 15 B, 17, 17 B, 17 C, 19, 19 A, 19 B, 19 C, 21, 21 A, 21 B, Größe: 10.182 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Abstellraum im Erdgeschoss (Nr. 420 des Aufteilungsplans)
- c) lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses; 7/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Davenstedt, Flur 2, Flurstück 35/6, Hof- und Gebäudefläche, Wegsfeld 38, 40, 40 A, 40 B, 40 C, 40 D, 40 E, 40 F, 40 G, 40 H, 40 I, 40 K, 42, 44, Lehmannstraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 13, 13 A, 13 B, 15, 15 A, 15 B, 17, 17 B, 17 C, 19, 19 A, 19 B, 19 C, 21, 21 A, 21 B, Größe: 10.182 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Einstellplatz im Garagengeschoss (Nr. 524 des Aufteilungsplans)

Die Versteigerungsvermerke wurden am 03.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 214.000,00 € (a) 202.000,00 €; b) 3.000,00 €; c) 9.000,00 €)

(Objektkurzbeschreibung: 2-3 Zimmerwohnung mit Abstellraum und TG-Stellplatz; ca. 95 m² Wfl.; Bj. ca. 1972; postalische Anschrift: Wegsfeld 42, 30455 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt,
Rechtspfleger